



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.10.2015 Patentblatt 2015/43

(51) Int Cl.:
B65D 85/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.08.2015 Patentblatt 2015/33

(21) Anmeldenummer: **15000232.7**

(22) Anmeldetag: **27.01.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Wixmerten, Henning**
57076 Siegen (DE)
• **Hein, Viktor**
27308 Kirchlinteln-Luttum (DE)
• **Steinkamp, Irmin**
27386 Hemslingen (DE)

(30) Priorität: **07.02.2014 DE 102014101534**

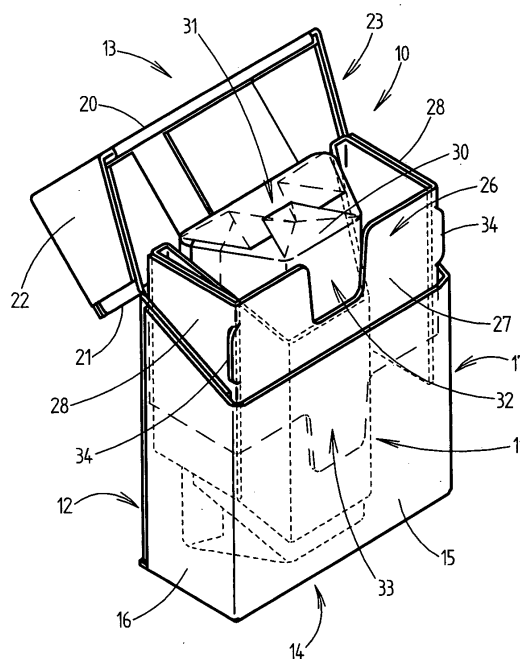
(74) Vertreter: **Ellberg, Nils**
Meissner, Bolte & Partner GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co. KG)**
27283 Verden (DE)

(54) **Packung für Zigaretten**

(57) Die Erfindung betrifft eine Packung für Zigaretten, mit einem Schachtelteil (11), welches wenigstens durch eine Vorderwand (15), eine Rückwand (12), Seitenwände (16, 17) und eine Bodenwand (14) begrenzt ist, wobei das Schachtelteil (11) zur Aufnahme wenigstens einer in einen Innenzuschnitt (30) eingehüllten vorzugsweise quaderförmigen Zigarettengruppe (29) dient und wobei die Packung (10) vorgegebene Abmessungen hinsichtlich der Breite, der Tiefe und der Höhe aufweist und wenigstens eine Abmessung der wenigstens einen Zigarettengruppe (29) kleiner ist als eine entsprechende Abmessung des Innenraums des Schachtelteils (11), so dass die wenigstens eine Zigarettengruppe (29) den Innenraum des Schachtelteils (11) in Bezug auf die wenigstens eine Abmessung nicht ausfüllt, und wobei im Schachtelteil (11) ein Kragen (26) angeordnet ist, zumindest bestehend aus einer Kragen-Vorderwand (27), die an der Vorderwand (15) des Schachtelteils (11) anliegt und Kragen-Seitenwänden (28), die benachbart zu Seitenwänden (16, 17) des Schachtelteils (11) angeordnet sind. Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine unterschiedliche Abmessung durch wenigstens ein aus einem separaten Zuschnitt gebildetes Füllstück (35) ausgeglichen wird.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 00 0232

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X Y A	US 4 771 882 A (LOWE BYRON L [US] ET AL) 20. September 1988 (1988-09-20) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * * Spalte 2, Zeile 27 - Zeile 68 *	1,8, 13-15 9 2	INV. B65D85/10	
X	US 5 058 739 A (SAINSBURY ARTHUR W [US]) 22. Oktober 1991 (1991-10-22) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 * * Spalte 1, letzter Absatz - Spalte 2, Zeile 44 *	1,2		
X A	US 4 912 910 A (LOWE BYRON L [US] ET AL) 3. April 1990 (1990-04-03) * Spalte 6, Zeile 1 - Zeile 32; Abbildung 6 *	1,8, 13-15 2		
Y	US 1 898 646 A (TAYLOR ROBERT A) 21. Februar 1933 (1933-02-21) * Anspruch 3; Abbildungen 1,3,8 *	9		
X	DE 689 08 611 T2 (PHILIP MORRIS [US]) 27. Januar 1994 (1994-01-27) * Abbildungen 1,2 *	1,10-12		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	DE 195 01 820 A1 (GD SPA [IT]) 10. August 1995 (1995-08-10) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	1,4		B65D
A	DE 23 31 062 A1 (HAUNI WERKE KOERBER & CO KG) 16. Januar 1975 (1975-01-16) * das ganze Dokument *	1,4,9-12		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. September 2015	Prüfer Segerer, Heiko	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindungen und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1, 2, 4, 8-15

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 00 0232

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1, 2, 8, 13-15

"Packung für Zigaretten mit zusätzlichem Falt-Füllstück"

15

2. Ansprüche: 3, 5-7

"Zigarettenpackung mit vorderseitig angeordnetem Füllstück"

20

3. Anspruch: 4

"Vielwandiges Füllstück für Packungen für Zigaretten"

25

4. Anspruch: 9

"Packung für Zigaretten mit einem Füllstück in Hülsenform"

30

5. Ansprüche: 10-12

"Packung für Zigaretten mit kragenförmigem Füllstück"

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 00 0232

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-09-2015

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4771882 A	20-09-1988	BR 8803086 A	10-01-1989
		DE 3819874 A1	05-01-1989
		GB 2206328 A	05-01-1989
		IT 1217893 B	30-03-1990
		US 4771882 A	20-09-1988

US 5058739 A	22-10-1991	KEINE	

US 4912910 A	03-04-1990	AU 621441 B2	12-03-1992
		AU 4777790 A	26-07-1990
		CA 2007018 A1	23-07-1990
		DE 4001393 A1	02-08-1990
		GB 2227221 A	25-07-1990
		GB 2259687 A	24-03-1993
		IT 1238340 B	12-07-1993
US 4912910 A	03-04-1990		

US 1898646 A	21-02-1933	KEINE	

DE 68908611 T2	27-01-1994	DE 68908611 D1	30-09-1993
		DE 68908611 T2	27-01-1994
		EP 0346026 A1	13-12-1989
		JP 2684417 B2	03-12-1997
		JP H0257550 A	27-02-1990
		US 4850482 A	25-07-1989

DE 19501820 A1	10-08-1995	DE 19501820 A1	10-08-1995
		IT B0940045 A1	03-08-1995

DE 2331062 A1	16-01-1975	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82